

Europäische Union: Erstes Roma-Gipfeltreffen

Erstmals sind in Brüssel Minister aus den EU-Mitgliedstaaten, EU-Spitzenpolitiker sowie Vertreter von Menschenrechtsorganisationen und verschiedenen Roma-Gruppen zusammengekommen. Auf der Gipfelkonferenz ging es um die Lage der Roma-Minderheiten in den EU-Mitgliedstaaten. Deren Zahl ist seit der EU-Osterweiterung auf mehr als 10 Mio. angestiegen. Organisiert wurde das Treffen am 16. September von der Europäischen Kommission und der französischen EU-Ratspräsidentschaft.

In den 27 EU-Staaten leben schätzungsweise 10-12 Mio. Roma. Der Oberbegriff Roma bezeichnet eine Vielzahl unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, darunter Sinti und all diejenigen, die als „Manouche“, „Kale“ oder „Fahrende“ bezeichnet werden. Die Roma leben heute vorwiegend in Südosteuropa. In der Slowakei werden rund 10 % der Bevölkerung den Roma zugerechnet, in Bulgarien 8 %, in Rumänien 6 % und in Ungarn 5 %.

leben 3-4 Mio. Roma, so das Ergebnis von Umfragen des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) und des Roma Education Fund. Mehreren Untersuchungen zufolge gehören die Roma zu den am meisten von Armut, Arbeitslosigkeit und Analphabetismus betroffenen Gruppen in Europa. Sie haben vergleichsweise schlechten Zugang zur Gesundheitsversorgung, erfahren soziale Ausgrenzung und Diskriminierung (vgl. MuB 2/07, 8/03).

Im Vorfeld hatte die EU-Kommission den Bericht „Gemeinschaftliche Instrumente und Maßnahmen zur Integration der Roma“ vorgelegt und ihre Empfehlungen an das Europäische Parlament, den Rat und die verschiedenen Ausschüsse in einer Mitteilung zusammengefasst. Unter dem Titel „Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit: Erneutes Engagement“ wird

darin die Situation der Roma als „durch anhaltende Diskriminierung auf persönlicher und institutioneller Ebene und weitreichende soziale Ausgrenzung“ charakterisiert. So bestehe zwar ein solider Rahmen legisla-

tiver, finanzieller und politischer Koordinierungsinstrumente. Die Mitgliedstaaten setzten diese jedoch noch nicht ausreichend ein. Die EU-Kommission werde daher dem Bereich der Rechtsvorschriften zur Nichtdiskriminierung (Richtlinie 2000/43/EG zur Gleichbehandlung ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft) weiterhin verstärkte Aufmerksamkeit widmen, heißt es in der Mitteilung. Die EU-Kommission will außerdem die Zusammenarbeit mit den nationalen Gleichbehandlungsstellen intensivieren.

EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso, der das Gipfeltreffen leitete, sagte: „Ein Großteil der Roma lebt unter Bedingungen, die im Europa des 21. Jahrhunderts einfach nicht akzeptabel sind.“ Er appellierte an die Regierungen der Mitgliedstaaten, mehr für den Zugang der Roma zu Bildung, Wohnraum, Arbeit und Gesundheitsversorgung zu tun. In diesen Bereichen kann die EU nur die Maßnahmen der Mitgliedstaaten koordinieren und deren Umsetzung u. a. durch Strukturfonds unterstützen. Von 2000 bis 2006 flossen EU-Mittel in Höhe von 275 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds in spezielle Projekte für Roma, u. a. in Bildungsprogramme, Gesundheitsvorsorge, Ansiedlungs- und Wohnungsbauprojekte.

Vertreter der Roma warfen der EU vor, sich nicht ausreichend für ihre Bevölkerungsgruppe einzusetzen. Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, kritisierte, die EU-Programme seien bisher weitgehend unwirksam geblieben. Um der zunehmenden Diffamierung und Kriminalisierung von Roma und Sinti wirksam zu begegnen, müsse in die bestehende Gleichstellungsdirektive der EU ein konkretes Diskriminierungsverbot aufgenommen werden, das auch gegenüber Behörden und staatlichen Stellen gelte. In weiten Teilen der EU seien Angehörige der Minderheit von massiver Ausgrenzung und sozialer Not betroffen, die an die Apartheid in Südafrika erinnere. Diesen Vergleich wies der tschechische EU-Kommissar für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit Vladimír Špidla als „völlig ungerecht“ zurück. Es gebe zwar vereinzelt sogar systematische Diskriminierung, jedoch keine Politik der Apartheid. Vielmehr dominierten die Ansätze der Chancengleichheit und der Anti-Diskriminierung, sagte Špidla.

Gipfelteilnehmer kritisierten ferner, dass die EU-Kommission den Umgang Italiens mit Sinti und Roma nicht ausdrücklich verurteilt habe. Isabela Mihalache vom Open Society Institute in Budapest sagte, es sei beschämend, dass die EU-Kommission keine deutlichere und stärkere Botschaft an die italienische Regierung gesandt habe. Im November 2007 war es in Italien zu Ausschreitungen gegen Roma gekommen, nachdem eine Italienerin von einem aus Rumänien stammenden Rom ermordet worden war (vgl. MuB 10/07). Im Mai

Inhalt	
Europäische Union: Erstes Roma-Gipfeltreffen	1
Deutschland: Diskussion um Ausländerwahlrecht	2
Kurzmeldungen – Deutschland	2
Deutschland: Neue Studie zur Religiosität von Muslimen	3
Kurzmeldungen – Europa I	3
Vereinigtes Königreich: Bericht zur Arbeitsmigration	4
Kurzmeldungen – Europa II	4
Kurzmeldungen – Welt	5
Literatur	5
Veranstaltungen	6
Zusätzlich in der Internetausgabe (www.migration-info.de):	
Deutschland: Anti-Islamisierungskongress gescheitert	
OECD: Migranten für Arbeitsmarkt immer wichtiger	
Studie: Die demografische Zukunft von Europa	

Kurzmeldungen – Deutschland

Doppelpass statt Optionspflicht

Die Bundesländer Berlin und Bremen sind mit ihrem Vorhaben gescheitert, das Staatsangehörigkeitsrecht durch die Abschaffung der so genannten Optionspflicht zu ändern. Kindern ausländischer Eltern, die in Deutschland geboren sind und neben der deutschen auch die Staatsangehörigkeit eines Elternteils besitzen, sollte es damit künftig möglich sein, beide Pässe zu behalten. Nach geltender Rechtslage (§ 29 StAG) müssen sie sich bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres für eine Staatsangehörigkeit entscheiden (vgl. MuB 7/08, 1/08). Berlins Innenminister Ehrhart Körting (SPD) nannte dies Mitte September bei der Einbringung des Antrags in den Bundesrat eine „Zumutung“. Die Mehrstaatigkeit sei inzwischen in vielen Bereichen akzeptiert. Der Bundesrat hat in seiner 848. Sitzung am 10. Oktober 2008 beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen (Drucksache 647/08).

www.bundesrat.de

Mehr deutsche Studenten im Ausland

Die Zahl deutscher Studenten im Ausland ist in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich gestiegen. Während 1996 auf 1.000 deutsche Studierende im Inland nur 26 im Ausland kamen, waren es 2006 bereits 48. Wie das Statistische Bundesamt Mitte September mitteilte, waren 2006 etwa 83.000 deutsche Studierende an ausländischen Hochschulen eingeschrieben, 7 % mehr als im Vorjahr. Die drei beliebtesten Zielländer waren 2006 die Niederlande mit knapp 17 % aller deutschen Studierenden im Ausland, das Vereinigte Königreich mit etwa 15 % und Österreich mit 14 %. Es folgten die Schweiz (knapp 11 %), die Vereinigten Staaten (10 %) und Frankreich (8 %). Diese sechs Länder nahmen damit insgesamt drei Viertel der im Ausland studierenden Deutschen auf. Auch die Zahl ausländischer Studenten an deutschen Hochschulen ist deutlich gestiegen: von 100.033 im Wintersemester 1996/97 auf 188.436 im Wintersemester 2006/07 (+ 88 %).

Weitere Ergebnisse in der kostenlosen Broschüre „Deutsche Studierende im Ausland – Statistischer Überblick 1996-2006“, www.destatis.de

2008 hatte die italienische Regierung angekündigt, die Fingerabdrücke sämtlicher in Italien lebender Roma erfassen zu wollen. Nach scharfer Kritik u. a. seitens des EU-Parlaments schränkte sie ein, dies solle nur für Roma ohne gültige Ausweispapiere gelten. Die EU-Kom-

mission hatte erklärt, die Maßnahme verstoße nicht gegen EU-Recht (vgl. MuB 6/08, 7/08). Anhand der Ergebnisse des ersten Roma-Gipfels will die EU-Kommission weitere Schritte für 2009 beraten. *up*

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu>; <http://zentralrat.sintiundroma.de>
http://ec.europa.eu/employment_social/fundamental_rights/roma/about_de.htm;
www.soros.org/initiatives/roma

Deutschland: Diskussion um Ausländerwahlrecht

Die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Ausländer aus Nicht-EU-Staaten bleibt umstritten. Im Parlament stießen entsprechende Initiativen der Opposition besonders bei den Unionsparteien auf Widerstand.

Am 22. September fand dazu eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen im Bundestagsinnenausschuss statt. Grundlage der Anhörung, an der sieben Rechtsexperten teilnahmen, sind Initiativen von Bündnis 90/Die Grünen sowie der Linkspartei im Bundestag aus dem Jahr 2007. Darin schlagen beide Fraktionen die Einführung des aktiven und passiven kommunalen Wahlrechts auch für Ausländer aus Drittstaaten vor, sofern diese in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz haben. Damit solle das demokratische Prinzip gestärkt und die Integration gefördert werden.

Ausländer aus den Staaten der Europäischen Union sind auf der Grundlage europäischer Gesetzgebung bereits seit 1992 in den Städten und Gemeinden wahlbe-

nach bisheriger Rechtsprechung grundsätzlich als „deutsches Staatsvolk“, also bestehend aus deutschen Staatsangehörigen definiert. Bereits Anfang der 1990er Jahre hatte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) aus diesem Grund die Einführung des kommunalen Ausländerwahlrechts in den Bundesländern Schleswig-Holstein und Hamburg als verfassungswidrig verworfen (BVerfGE 83,37). Im Rahmen der Debatte um die Einführung des kommunalen Wahlrechts für EU-Bürger war das Gericht jedoch gleichzeitig von dem strikten Grundsatz abgewichen. Mit dem „Maastricht-Urteil“ des BVerfG von 1993 (BVerfGE 89,155), so argumentierten die Befürworter eines allgemeinen Ausländerwahlrechts, sei das Dogma der Bindung des Wahlrechtes an die Staatsangehörigkeit durchbrochen worden.

Nach Ansicht des Kieler Rechtsprofessors und früheren Bundesjustizministers Edzard Schmidt-Jortzig (FDP) bietet die bisherige Rechtsprechung durchaus Anhaltspunkte dafür, dass die beantragte Verfassungsänderung das BVerfG unbeanstandet passieren könnte. Auch Felix Hanschmann vom Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg bezeichnete die Einführung des kommunalen Ausländerwahlrechts durch eine Grundgesetzänderung als zulässig und kam in seinem Gutachten zu dem Schluss, dass die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dem nicht entgegensteht. Matthias Pechstein von der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder riet hingegen deutlich von dem politischen Vorstoß ab und warnte vor einem Schaden für das Ansehen der Legislative. Es sei „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ davon auszugehen, dass das Bundesverfassungsgericht eine entsprechende Verfassungsänderung verwerfen würde. Auch Klaus Rennert, Richter am Bundesverwaltungsgericht, bezeichnete die angestrebte Verfassungsänderung als „mit dem Grundgesetz unvereinbar“. Dass die Ausübung staatlicher Befugnisse sich auf das deutsche Staatsvolk zurückführen lassen muss, habe das Bundesverfassungsgericht für „unantastbar“ erklärt – mit der eng definierten Ausnahme im Hinblick auf das kommunale Wahlrecht für EU-Bürger.

Die CDU/CSU-Fraktion begründet ihre Ablehnung v. a. mit diesen verfassungsrechtlichen Bedenken. Außerdem stünde das vorgeschlagene Wahlrecht im Widerspruch zu den integrationspolitischen Zielen der Bundesregierung, erklärte der innenpolitische Sprecher Hans-Peter Uhl (CSU) im Anschluss an die Anhörung. Die Liberalen haben sich bislang nicht auf eine eindeutige Position festgelegt. Zwar hat sich die FDP in ihren „Wiesbadener Grundsätzen“ von 1997 für ein kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Ausländer aus-

rechtigt. Der Vorschlag der Opposition erfordert eine Änderung des Grundgesetzes. Dies bedeutet, dass sowohl Bundestag als auch Bundesrat mit Zweidrittelmehrheit zustimmen müssten. Die SPD unterstützt das Vorhaben. Zahlreiche andere europäische Staaten wie Schweden, die Niederlande, Belgien, Spanien und das Vereinigte Königreich haben bereits ein lokales bzw. regionales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige eingeführt (vgl. MuB 9/03, 9/07).

Die Chancen der angestrebten Verfassungsänderung beurteilten die angehörten Rechtsexperten unterschiedlich. Artikel 20 des Grundgesetzes besagt, dass alle Staatsgewalt vom Staatsvolk ausgeht und in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt wird. Das Staatsvolk wird

Kurzmeldungen – Europa I

EU: Irakische Flüchtlinge

Auf ihrem Treffen am 25. September in Brüssel vertagten die EU-Innenminister die Entscheidung über eine mögliche Aufnahme irakischer Flüchtlinge erneut (vgl. MuB 7/08). Eine gemeinsame Delegation der EU und des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) soll zunächst die Auffanglager in Syrien und Jordanien besuchen und sich über die Lage vor Ort informieren. In diesen zwei Ländern leben derzeit etwa 2 Mio. irakische Flüchtlinge. Das UNHCR schätzt, dass mindestens 60.000 nicht zurückkehren können. Nach Auffassung des UN-Hilfswerks sollten die Europäer rund 10.000 Flüchtlinge aufnehmen. Frühestens auf dem nächsten Treffen der EU-Innenminister am 27./28. November könnte dies beschlossen werden. Die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl appellierte an die Bundesregierung, auch ohne EU-Beschluss unverzüglich Flüchtlinge nach Deutschland kommen zu lassen. www.unhcr.ch; www.proasyl.de

EU-Parlament für zusätzliche Einreisekontrollen

An den Grenzen der Europäischen Union soll ab 2009 überprüft werden, ob die Fingerabdrücke eines Einreisenden mit den Abdrücken im Visumantrag übereinstimmen. Bisher ist lediglich vorgesehen, im Rahmen der Passkontrolle festzustellen, ob ein Drittstaatsangehöriger auf der Fahndungsliste der Schengen-Staaten steht. Eine entsprechende Initiative der EU-Kommission in Bezug auf die Nutzung des Visa-Informationssystems (VIS) billigte das Europäische Parlament Anfang September in leicht geänderter Fassung. Im Gegensatz zum ursprünglichen Entwurf soll die Überprüfung nur stichprobenartig erfolgen. Im Visa-Informationssystem werden biometrische Daten aller Visa-Antragsteller für fünf Jahre gespeichert. Das System soll insbesondere das so genannte Visa-Shopping verhindern, bei dem sich Antragsteller nach Verweigerung eines Visums an Konsulate anderer Mitgliedstaaten wenden.

http://ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_real.cfm?CL=de&DosId=196788

Italien: Illegale Einwanderung

Bereits 23.600 Migranten sind nach Angaben des italienischen Innenministers Roberto Maroni (Lega Nord) in diesem Jahr illegal nach Italien gelangt. Dies entspricht einem Anstieg um mehr als 60 % gegenüber dem Vergleichszeitraum 2007 (14.200). Der italienische Ministerrat autorisierte daher den Bau von zehn neuen Auffanglagern. Erst Ende Juli hatte die italienische Regierung aufgrund der gestiegenen Zahl irregulärer Zuwanderer den Notstand auf ganz Italien ausgeweitet (vgl. MuB 7/08). www.interno.it

gesprächen; die Bundestagsfraktion hat dazu bislang jedoch keinen Beschluss vorgelegt. Der FDP-Abgeordnete Hartfrid Wolff sagte, er sei dagegen, staatsbürgerliche Rechte wie das Wahlrecht lediglich an den Aufenthaltstitel zu koppeln und „unkonditioniert“ zu verleihen. Wenn sich jedoch ein Drittstaaten-Ausländer gut integriert habe und seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in Deutschland lebe, „könnte man darüber nachdenken, ihm das kommunale Wahlrecht zu geben“, so Wolff. Die FDP favorisiere eine so genannte Öffnungsklausel, mit der einzelne Bundesländer individuell entscheiden können, ob und ge-

gebenfalls in welcher Form Ausländer aus Drittstaaten ein kommunales Wahlrecht erhalten. Für die SPD erklärte der Abgeordnete Michael Hartmann, seine Fraktion werde Initiativen unterstützen, durch die ein kommunales Wahlrecht für Ausländer eingeführt werden soll. Für ein solches Vorhaben brauche man jedoch nicht nur formal eine Zweidrittelmehrheit, sondern „breite und breiteste Übereinstimmung. Wir müssen uns deshalb die nötige Zeit dafür lassen.“ Die abschließende Beratung im Bundestag steht noch aus; eine Mehrheit zur Änderung des Grundgesetzes gilt derzeit als unwahrscheinlich. *js*

Weitere Informationen:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/066/1606628.pdf> (BT-Drs. 16/6628, Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen); <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/059/1605904.pdf> (BT-Drs. 16/5904; Antrag der Fraktion Die Linke); <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/16/16120.pdf> (Debatte im Bundestag); www.bundestag.de/ausschuesse/a04/anhoerungen/Anhoerung_16/index.html (Stellungnahmen zur Anhörung)

Deutschland: Neue Studie zur Religiosität von Muslimen

Muslimen in Deutschland gehören einer großen Vielfalt von Glaubensrichtungen an. Sie sind verhältnismäßig stark religiös und orientieren sich im Alltag an ihrem Glauben. Dennoch besitzen sie ein hohes Maß an Toleranz. Zu diesem Ergebnis kommt die Studie „Religionsmonitor 2008 – Muslimische Religiosität in Deutschland“ der Bertelsmann-Stiftung, die Ende September vorgestellt wurde.

Methodik: Der Religionsmonitor ist im Hinblick auf seine Methodenkombination ein neues und umfangreiches Erhebungsinstrument, das unter der Federführung des Religionspsychologen Stefan Huber (Universität Mainz) entwickelt wurde. Anhand von mehr als 100 Befragungspunkten wurden im Jahr 2007 zunächst rund 21.000 Personen in 21 Ländern weltweit (darunter Deutschland, Australien, Brasilien, Frankreich, Indien, Indonesien, Israel, Marokko, Nigeria, Russland, die Türkei und die USA) repräsentativ zu

ligion befragt: Interesse an religiösen Themen, Glaube, öffentliche und private Religionsausübung und die Alltagsrelevanz des Glaubens. Darüber hinaus wurden die Ergebnisse mathematisch verdichtet, sodass sich daraus eine Zuordnung in die Kategorien „hoch religiös“, „religiös“ und „nicht religiös“ ergibt. Indikatoren für Religiosität waren etwa das regelmäßige Gebet und das Befolgen von Glaubensregeln. Um in Deutschland eine möglichst repräsentative Umfrage zu garantieren, wurden auch hier die Fragen nicht nur in Deutsch, sondern zusätzlich in verschiedenen Herkunftssprachen der Muslime formuliert.

Religiosität: Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass 90 % der in Deutschland lebenden Muslime religiös sind, davon 41 % sogar sehr religiös. 5 % sind nicht religiös. Im Vergleich dazu sind in der gesamtdeutschen Bevölkerung 70 % religiös, davon 18 % sehr religiös und 28 % nicht religiös, wie die Erstbefragung in Deutschland ergab.

Dabei zeigten sich erhebliche Unterschiede zwischen den Angehörigen der verschiedenen muslimischen Glaubensrichtungen, bezüglich ihrer nationalen Herkunft und des ethnisch-kulturellen Hintergrundes. So ist Religiosität unter Sunniten besonders ausgeprägt. Hier werden 92 % als religiös und 47 % davon sogar als sehr religiös eingestuft. Unter den Schiiten sind 90 % religiös (davon 29 % sehr religiös), während unter den Aleviten 77 % Religiöse (davon 12 % sehr religiös) erfasst wurden. Zum Vergleich lässt sich für die christlichen Konfessionen in Deutschland festhalten, dass 84 % der Katholiken und 79 % der Protestanten religiös sind (davon 27 % bzw. 14 % sehr religiös).

Religionsausübung: 34 % der Muslime nehmen mindestens einmal im Monat am Gemeinschafts- bzw. Freitagsgebet teil. Im Vergleich dazu besuchen in der christlichen Bevölkerung Deutschlands 33 % der Katholiken und 18 % der Protestanten mindestens einmal monatlich einen Gottesdienst. Die öffentliche Religionsausübung ist bei muslimischen Männern ausgeprägter: Für 51 % von ihnen ist die Teilnahme am Gemeinschaftsgebet sehr wichtig, dagegen nur für 21 %

ihrer Religiosität und Spiritualität befragt. Die Befragung erfolgte in der jeweiligen Muttersprache der Teilnehmer.

In einem zweiten Schritt wurden in einer Sonderstudie weitere 2.000 in Deutschland lebende Muslime ab 18 Jahren zu verschiedenen Kernbereichen von Re-

Kurzmeldungen – Europa II

Spanien: Zuwanderung eingeschränkt
Aufgrund einer andauernden Wirtschaftskrise hat die spanische Regierung Anfang September angekündigt, die Zahl der Visa für ausländische Arbeitskräfte bis Jahresende auf „nahezu null“ zu reduzieren. Als Grund wurde die hohe Arbeitslosigkeit in Spanien angegeben. Die sozialistische Regierung unter Ministerpräsident José Zapatero (PSOE) hatte bilaterale Quoten mit afrikanischen und lateinamerikanischen Staaten eingeführt. Damit sollte auch die illegale Einwanderung begrenzt werden. Im Jahr 2007 kamen etwa 200.000 Arbeitskräfte nach Spanien; im ersten Halbjahr 2008 waren es mit rund 80.000 etwas weniger. Mit Ausnahme von Aufenthaltsgenehmigungen für wenige Spezialisten will Spaniens Arbeits- und Einwanderungsminister Celestino Corbacho (PSOE) im Parlament vorerst keine neuen Quoten mehr beantragen. Gleichzeitig bietet die Regierung Migranten für den Fall einer freiwilligen Rückkehr Prämien an. www.focus-migration.de/Spanien_Update_08_2.5420.0.html

Spanien: Einbürgerung von Exil-Spaniern
Ab Dezember können Nachkommen von Spaniern, die ihr Land während des Bürgerkriegs (1936-1939) und der Franco-Diktatur (1939-1975) verlassen haben, die spanische Staatsangehörigkeit beantragen. Etwa 650.000 Personen wanderten in diesem Zeitraum aus. Deren schätzungsweise 1,5 Mio. Kinder und Enkel sollen nun bis Ende 2010 einen Einbürgerungsantrag stellen können. Die meisten dieser Angehörigen leben in Lateinamerika; etwa die Hälfte in Argentinien und Kuba. Auch ehemalige Kämpfer der Internationalen Brigaden, die im spanischen Bürgerkrieg auf der Seite der republikanischen Armee gegen die Franco-Truppen gekämpft hatten, können die spanische Staatsbürgerschaft beantragen. Schätzungen zufolge leben noch etwa 1.000 von ihnen. Die Maßnahme ist Teil des Gesetzes zur Wiedergutmachung der Verbrechen der Franco-Zeit (Ley de Memoria Histórica).

möglich, ihn kurzfristig durch die Anwerbung von Arbeitsmigranten aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes zu beheben. Dies geht aus dem ersten Bericht einer unabhängigen Kommission aus Wirtschaftswissenschaftlern und Arbeitsmarktexperten hervor, die 2007 von der Regierung eingesetzt worden war. Der Bericht wurde am 9. September vorgestellt.

Die Expertenkommission (Migration Advisory Committee; MAC) ist organisatorisch bei der neuen Grenzagentur des Innenministeriums (Border Agency) angesiedelt. Sie hat den speziellen Auftrag, konkrete Listen von Berufen zu erstellen, für die ein Mangel an einheimischen Arbeitskräften herrscht und für die es sinnvoll ist, gezielt ausländische Arbeitnehmer anzuwerben. Dieser Prüfauftrag bezieht sich ausschließlich auf die Kategorie der qualifizierten Arbeitskräfte (vgl. MuB 2/08) und soll in regelmäßigen

der muslimischen Frauen. Nicht in allen Moscheen gibt es Gebetsräume für Frauen.

Das persönliche Gebet praktizieren 60 % der Muslime täglich, dem fünfmaligen Pflichtgebet in vollem Umfang kommen 28 % nach. Das persönliche Gebet nimmt für Frauen mit 79 % einen höheren Stellenwert ein als für Männer (59 %). Unter Christen ist das Gebet weniger verbreitet: 36 % der Katholiken bzw. 21 % der Protestanten beten mindestens einmal am Tag.

Religiöse Vorschriften werden unterschiedlich streng befolgt: Das Verbot des Verzehrs von Schweinefleisch wird von 86 % eingehalten, und 58 % der Befragten gaben an, keinen Alkohol zu trinken. Das Fasten im Ramadan, die Pilgerfahrt, das Geben von Almosen, die Einhaltung von Speisevorschriften oder die rituellen Reinheitsgebote werden von zwei Dritteln der Muslime als „relativ“ oder „sehr wichtig“ angesehen. Bei den Bekleidungsrichtlinien gaben dies nur 36 % der Befragten an. Das Kopftuchtragen lehnte die Mehrheit ab (53 %), ausdrücklich dafür

sprachen sich 33 % aus. Dabei war die Zustimmung zum Kopftuch bei Frauen größer (38 %) als bei Männern (28 %) und bei den 18- bis 29-Jährigen größer (34 %) als bei den über 60-Jährigen (27 %).

Toleranz: Insgesamt, so die Erkenntnisse der Studie, geht die hohe Religiosität der Muslime in Deutschland mit einer sehr toleranten Einstellung einher: Unabhängig von Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund oder Glaubensrichtung bejahten rund 67 % der Muslime, dass jede Religion einen wahren Kern habe, unter den sehr religiösen waren es sogar 71 %. Offenheit gegenüber anderen Religionen befürworteten 86 %; nur 6 % sprachen sich dagegen aus. 24 % aller Muslime waren der Ansicht, dass in religiösen Fragen vor allem ihre eigene Religion recht habe; 52 % stimmten dieser Aussage nicht zu.

Reaktionen: Martin Rieger, Leiter des Programms „Geistige Orientierung“ der Bertelsmann-Stiftung, folgert: „Der Religionsmonitor zeigt die hohe Intensität der religiösen Einstellungen. Generell lässt sich feststellen, dass bei dem weitaus größten Teil eine hohe Ausprägung der persönlichen Religiosität mit Toleranz einhergeht.“ Rieger sprach sich für islamischen Religionsunterricht an Schulen aus. Auch der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz Robert Zollitsch rechtfertigte die Forderung nach islamischem Religionsunterricht sowie den Bau „würdiger, in den jeweiligen Städtebau gut eingepasster muslimischer Gotteshäuser“.

Etwa 3,5 Mio. Muslime leben in Deutschland, rund 2 Mio. davon stammen aus der Türkei. Die Bertelsmann-Studie ist die erste umfassende wissenschaftliche Studie zum Glauben der Muslime in der Bundesrepublik. Bisher gab es lediglich Befragungen in städtischen Ballungsräumen (vgl. MuB 1/08) oder unter einzelnen ethnischen Gruppen. *chw*

Weitere Informationen:

www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst
www.religionsmonitor.com

Vereinigtes Königreich: Bericht zur Arbeitsmigration

Das Vereinigte Königreich weist in zahlreichen Berufsgruppen einen deutlichen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften auf. Es wäre

Abständen wiederholt werden. Ferner soll die Kommission die Regierung auch in anderen Fragen zum Thema Migration beraten.

Der Bericht umfasst sowohl übergeordnete Berufsgruppen, bei denen ein Mangel an Arbeitskräften herrscht, als auch differenzierte Aufstellungen nach Einzelberufen: So empfiehlt die Kommission nicht etwa die Anwerbung von Lehrern im Allgemeinen, sondern beispielsweise von Lehrern bestimmter Schultypen für die Fächer Mathematik und Naturwissenschaften.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Liste waren drei Kriterien: Es musste sich um qualifizierte Berufe handeln, für die eine Ausbildung oder ein Studium nötig ist; für den entsprechenden Beruf musste ein echter Mangel auf dem britischen Arbeitsmarkt feststellbar sein; es musste sinnvoll sein, diesen Mangel durch Zuwanderung (und nicht durch Ausbildungs-, Umschulungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen) zu beheben. Bei ihrer Arbeit ließ sich die Kommission nicht nur von Makroanalysen des Arbeitsmarkts bzw. wirtschaftlicher Daten leiten, sondern bezog auch Rückmeldungen von Betrieben und Verbänden sowie Ergebnisse von schriftlichen Umfragen und Ortsterminen in verschiedenen Regionen ein.

Kurzmeldungen – Welt

Sudan: Flüchtlingsversorgung unsicher
Das UN-Welternährungsprogramm (WFP) hat Ende September bekannt gegeben, dass die Versorgung der Flüchtlinge im Sudan aufgrund der schlechten Sicherheitslage im Land gefährdet sei. Anlass war ein Überfall auf einen Hilfskonvoi in der südlichen Darfur-Region. Allein in diesem Jahr sind nach WFP-Angaben mehr als 100 Fahrzeuge angegriffen worden. Von 69 WFP-Fahrzeugen fehle immer noch jede Spur, 43 Fahrer gelten als vermisst. Sollten diese Angriffe andauern, müssten die Hilfslieferungen unterbrochen werden, sagte die WFP-Vertreterin im Sudan Monika Midel. Bereits Ende August gab die Deutsche Welthungerhilfe bekannt, dass sie ihre Nahrungsmittelverteilungen in Nord-Darfur wegen der Lebensgefahr ihrer Mitarbeiter aussetze. Seither ist die Versorgung von 450.000 Menschen unterbrochen. Weitere 3 Mio. Menschen wären von einem Stopp der WFP-Hilfslieferungen betroffen. Das WFP-Engagement im Sudan ist der weltweit umfangreichste Einsatz der UN-Welternährungsagentur.

www.wfp.org; www.welthungerhilfe.de/darfur-verteilungen-ausgesetzt.html

Indien: Millionen auf der Flucht

Nach besonders heftigen Niederschlägen während der Monsunsaison sind in Indien im August und September mehr als 6,5 Mio. Menschen vor Überschwemmungen geflohen. 16 der 29 Bundesstaaten waren in den beiden Monaten von den schweren Regenfällen betroffen. Am stärksten betroffen sind die nordöstlichen Bundesstaaten Uttar Pradesh, Bihar und Orissa. Landesweit sollen mehr als 2.300 Menschen ertrunken sein.

Indien: Religiöse Unruhen

Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen religiösen Volksgruppen haben im Nordosten Indiens zur Flucht von mehreren zehntausend Menschen geführt. Zuletzt kam es Anfang Oktober zu gewalttätigen Unruhen zwischen muslimischen Einwanderern aus Bangladesch und Angehörigen der tibetisch-buddhistischen Bodo-Volksgruppe. 80.000 Menschen verließen fluchtartig ihre Häuser, etwa 40 Personen kamen ums Leben.

Angriffe hindu-nationalistischer Kräfte gegen indische Christen hatten bereits Anfang September zu einer Flüchtlingswelle geführt. Regierungsangaben zufolge hatten ca. 13.000 Menschen staatliche Flüchtlingslager aufgesucht. Die katholische Kirche sprach sogar von rund 50.000 christlichen Flüchtlingen. Grund der Übergriffe ist die steigende Zahl hinduistischer Konvertiten in der katholischen Kirche, die von den Nationalisten als Angriff auf den Hinduismus gewertet wird.

Zu den wichtigsten Mangelberufen in der Liste zählen Spezialisten im Gesundheits- und Krankenpflegewesen, Chemie-, Bau- und Vermessungsingenieure im Infrastrukturbereich, Geologen, Chefköche, qualifiziertes Personal für Pflege und Pflegemanagement sowie Fachkräfte für Schiffsnavigation. Aber auch Veterinärchirurgen, Balletttänzer und Schafscherer könnten nach Ansicht des MAC aus dem außereuropäischen Ausland angeworben werden.

Für Schottland, dessen Mangelberufe in dem Bericht gesondert dargestellt werden, registrierten die Experten zusätzlich einen Bedarf an Spezialisten für die Tiefkühl- und Fischfilet-Verarbeitung, Leitungspersonal für Altenpflegeheime sowie Fachkräfte im Bereich Sprachheilkunde und logopädischer Praxis.

Literatur

Kalte Heimat. Die Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945

Die Geschichte der deutschen Vertriebenen ist ein weniger beachtetes Thema in den Migrations- und Geschichtswissenschaften, obwohl insgesamt 14 Mio. Menschen nach dem zweiten Weltkrieg ihre Heimat in den ehemals deutschen Ostgebieten verlassen mussten. Knapp 2 Mio. Menschen kamen in den Nachkriegsjahren durch Flucht und Vertreibung ums Leben.

Die Integration der deutschen Vertriebenen in die Nachkriegsgesellschaft gestaltete sich schwierig. Als abweisend, misstrauisch und fremdenfeindlich beschreibt der deutsche Historiker Andreas Kossert in seiner „Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945“ die Stimmung in der Bevölkerung, die den Vertriebenen im Nachkriegsdeutschland entgegengebracht wurde. Der

Die Kommission geht von insgesamt rund 700.000 Arbeitsplätzen aus, die durch Arbeitskräfte aus dem Ausland zu besetzen wären, macht zu den einzelnen Berufen und Sektoren jedoch keine genauen Zahlenangaben. Die Grenzagentur des Innenministeriums war bisher von einem Bedarf von rund 1 Mio. ausgegangen.

Der Vorsitzende des MAC, David Metcalf, sagte anlässlich der Veröffentlichung, es handele sich um die „weltweit umfassendste jemals vorgenommene Analyse“ dieser Art. Der für Grenz- und Migrationsfragen zuständige Minister Liam Byrne (Labour) sprach von einem anspruchsvollen Ergebnis im Hinblick auf die Ziele des neuen Punktesystems. Damit solle sichergestellt werden, dass „nur diejenigen zum Arbeiten ins Land kommen, die wir wollen“. Unter dem Stichwort „Balanced Migration“ macht sich indes ein parteiübergreifendes Bündnis von Politikern um den ehemaligen Arbeitsminister Frank Field (Labour) und den konservativen Abgeordneten Nicholas Soames für eine Begrenzung der Zuwanderung stark. Der Bericht verdeutliche die grundsätzliche Schwäche des Systems, so die Kritiker: „Es gibt weiterhin keine Begrenzung hinsichtlich der Gesamtzahl an Menschen, denen die Niederlassung in diesem Land erlaubt werden soll.“ Die Regierung wird die Vorschläge der Kommission in den nächsten Wochen beraten. *js*

Weitere Informationen:

www.ukba.homeoffice.gov.uk/aboutus/workingwithus/indbodies/mac/ (Bericht)

sprach. In der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und später in der DDR erging es den knapp 4 Mio. Vertriebenen ähnlich. Hinzu kam in der DDR die Tabuisierung der durch die sowjetischen, polnischen und tschechischen Armeen verübten Verbrechen. Vertriebene waren in der SBZ/DDR per se keine Opfer, sondern der von der deutschen Gesellschaft zu zahlende Zoll für die Verbrechen des Hitlerfaschismus.

Während in der SBZ/DDR Vertriebenenverbände als revisionistisch verboten wurden, dienten die meisten Interessenvertretungen in der Bundesrepublik lediglich der Zusammenkunft der einzelnen Vertriebenengruppen, dem Erhalt der eigenen kulturellen Traditionen und dem gegenseitigen Austausch. Deutliche Kritik übt Kossert am Bund der Vertriebenen (BdV), dem zahlenmäßig größten Interessenverband der Vertriebenen. Mit dem Anspruch der Alleinvertretung aller Vertriebenen versuche er bis heute, in zweifelhafter Manier auf nationale politische Entscheidungen Einfluss zu nehmen.

Andreas Kossert ist mit „Kalte Heimat. Die Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945“ eine souverän verdichtete Historie gelungen. Dabei fragt er auch nach der kulturellen Verankerung der deutschen Lebensart in den ehemaligen Ostgebieten, nach dem Einfluss auf die religiösen Besonderheiten in den Aufnahmegebieten und nach der literarischen und medialen Reflektion der Vertreibungen und ihrer Folgen. Kossert bietet mit seiner Vertriebenenengeschichte eine sehr gut recherchierte und umfassende Grundlage für eine offene Debatte über den Umgang mit den Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg. *th*

Andreas Kossert: **Kalte Heimat. Die Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945**. 2008, München, ISBN: 978-3-88680-861-8, 432 S., 24,95 Euro, Bestellung: www.randomhouse.de/siedler/

Wissenschaftler vom Deutschen Historischen Institut in Warschau veranschaulicht anhand zahlreicher Lebensbereiche, dass die Integration der Vertriebenen in Westdeutschland eher einer „erzwungenen Assimilation“, als einer gleichberechtigten Annäherung ent-

Neues Archiv zu Flucht, Asyl und Migration

Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Fachhochschule Fulda hat das Archiv des Dortmunder Soziologen Peter Kühne übernommen und zu Forschungszwecken zugänglich gemacht. Kühne forschte bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2000 an der Universität Dortmund zu Themen wie Ausländerbeschäftigung und Lebensverhältnisse von Flüchtlingen. Das Archiv umfasst Buchpublikationen, Zeitschriftenjahrgänge und amtliche Dokumente (über 500 gebundene Publikationen) sowie Gerichtsurteile, graue Literatur, eine Sammlung von Zeitungsausschnitten und 20 Videokassetten. Es kann nach Anmeldung für Recherchen zur Asyl- und Einwanderungspolitik im nationalen und europäischen Kontext genutzt werden. www.fh-fulda.de



Die Ausgeschlossenen

Heinz Bude befasst sich in seinem Buch mit den gesellschaftlich stigmatisierten – jenen Gruppen, die sozial ausgeschlossen werden oder sich (aus unterschiedlichen Gründen) selbst ausschließen. Neben vernachlässigten Schulkindern, der sozialen Not alleinerziehender Eltern und den prekär Beschäftigten thematisiert er jenseits bloßer Statistiken u. a. die erzwungene Segregation vieler Musliminnen, die jugendlichen Schul- und Ausbildungsverweigerer, die überzogenen Ehr- und Respektvorstellungen mancher junger Migranten und die verweigerte Kooperation mit den gesellschaftlichen Institutionen. Seine provokanten Thesen zeichnen das Bild einer Gesellschaft, deren soziales Fundament von Resignation, Enttäuschung und Aversion zerrieben zu werden droht.

Heinz Bude: **Die Ausgeschlossenen. Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft.** 2008, Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung. Bestellung gegen Bereitstellungspauschale: www.bpb.de/publikationen/S9TOP9,0,Die_Ausgeschlossenen.html

Chancen durch Integration – Ratgeber für Familien

Unter dem Titel „Chancen durch Integration“ hat die Bundesregierung einen mehrsprachigen Ratgeber herausgegeben, der sich vor allem an Menschen mit Migrationshintergrund richtet. Auf mehr als 200 Seiten bietet er einen Überblick zu Rechten und Pflichten in

Deutschland sowie zu öffentlichen Leistungen. Er gibt Hinweise auf Ansprechpartner und weiterführende Informationen. Die Broschüre ist in zwei Fassungen erhältlich: deutsch-türkisch und deutsch-russisch. Download und kostenlose Bestellung:

www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2008/09/2008-09-11-ib-broschuere-chancen-fuer-integration.html

Steffen Angenendt: **Die Zukunft der europäischen Migrationspolitik. Triebkräfte, Hemmnisse, Handlungsmöglichkeiten.** Policy-Paper der Heinrich-Böll-Stiftung. 2008, Berlin. Kostenloser Download: www.migration-boell.de/downloads/migration/HBS_PolicyPaper_Migrationspolitik.pdf

Ruth Esther Geiger: **Ihr seid Deutschland, wir auch: Junge Migranten erzählen.** 2008, Frankfurt/M., ISBN: 978-3518460092, 8,50 Euro, Bestellung: www.suhrkamp.de

Felicitas Hillmann und Michael Windzio (Hg.): **Migration und städtischer Raum. Chancen und Risiken der Segregation und Integration.** 2008, Leverkusen, ISBN: 978-3940755179, 36,- Euro, Bestellung: www.budrich-verlag.de

Uwe Hunger, Can M. Aybek, Andreas Ette, Ines Michalowski (Hg.): **Migrations- und Integrationsprozesse in Europa. Vergemeinschaftung oder nationalstaatliche Lösungswege?** 2008, Wiesbaden, ISBN: 978-3-531-16014-6, 39,90 Euro, Bestellung: www.vs-verlag.de

Tobias Pieper: **Die Gegenwart der Lager. Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik.** 2008, Münster, ISBN: 978-3-89691-741-6, 29,90 Euro, Bestellung: www.dampfboot-verlag.de

Werner Schiffauer: **Parallelgesellschaften. Wie viel Wertekonsens braucht unsere Gesellschaft? Für eine kluge Politik der Differenz.** 2008, Bielefeld, ISBN 978-3899426434, 16,80 Euro, Bestellung: www.transcript-verlag.de

Veranstaltungen

Die Integration der Zweiten Einwanderergeneration in Berlin

Veranstaltung: Vorstellung der Ergebnisse der Studie „The Integration of the European Second Generation (TIES)“

Ort/Datum: Berlin, 24.11.2008, 16-20 Uhr (im Berliner Rathaus, Louise-Schröder-Saal)

Veranstalter: Bertelsmann Stiftung gemeinsam mit dem Berliner Beauftragten für Integration und Migration und dem Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS)

Anmeldung: bis 12.11.2008

Informationen: TIES.Konferenz@gmx.de

Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin, Tel.: +49 (0)30 4563173, Fax: +49 (0)30 92400996, E-Mail: MuB@network-migration.org; newsletter@focus-migration.de; ISSN: 1435-7194

Kooperationspartner: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI)

Redaktion: Antje Scheidler (verantw.), Stefan Alscher, Marcus Engler, Jennifer Elrick (HWWI), Thomas Hummitzsch, Rainer Münz, Veysel Özcan, Ulrike Pape, Jan Schneider (i. A. der bpb), Christoph Wöhrle; Redaktionsschluss: 10.10.2008

Bestellung: www.migration-info.de/kontakt oder newsletter@focus-migration.de

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und dem Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb und des HWWI wieder. Der Abdruck von Artikeln, Grafiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Weitere Online-Ressourcen: www.network-migration.org, www.bpb.de, www.migration-research.org, www.focus-migration.de

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar unter: www.migration-info.de